

№ 126. 1833.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. Juni.

Inland.

Berlin den 31. Mai. Des Königs Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Kord zum Justiz-Rath bei dem Stadtgerichte in Breslau zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Kammer- und Land- und Stadtgerichts-Assessor von Teschen zum Kreis-Justizrath bei der Kreis-Justiz-Kommission in Ragnit zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Referendarius Wilhelm von Tettau zum Landrath des Konitzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, zu ernennen geruht.

Der Notariats-Kandidat Alexander Pauls ist zum Notarius im Friedensgerichts-Bezirke Gladbach, im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnortes in München-Gladbach, ernannt worden.

Der Herzogl. Sachsen-Meiningensche Kammerherr, Wirkliche Geheime Legations-Rath von Cruickshank-Bauchory, ist nach Meiningen abgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 22. Mai. Die St. Petersburger Zeitung meldet: „Die in der Stadt Wjatka befindlichen gefangenen Stabs- und Ober-Offiziere der ehemaligen Polnischen Armee, denen der dortige Civil-Gouverneur am ersten Oster-Tage die von Sr. Majestät ihnen Allergnädigst bewilligte Verzeihung mit der Erlaubniß, heimkehren zu dürfen, ankündigte, empfingen diese erhabene Gunst des großmüthigen Monarchen mit Gefühlen der lebhaftesten Freude und des Dankes. Sie waren sämmtlich am ersten Festtage, ihrem eigenen Wunsche gemäß, in der dasigen Kathedrale bei Vollziehung der Liturgie zugegen; am folgenden Tage, 3. (15.) April aber wurde, auf ihre einhellige Bitte, in eben jener Kathedrale dem Herrn der Herren eine feierliche Fürbitte mit Knieverbeugung für Se. Majestät den Kaiser und König und sein ganzes Durchlauchtiges Haus dargebracht. Beim Schlusse der Andacht glänzten in manchen Augen Thränen der herzlichsten Rührung. Nach Beendigung des Gottesdienstes hielt der Protohierey Asariä eine Rede voll heiliger Wahrheit und Kraft, die zur unerschütterlichen Festigkeit und zur brüderlichen Liebe zwischen zweien Nationen gemeinsamen Slavonischen Ursprungs ermahnte."

Am 6. d. wurde in Libau die auf Kosten der Krone für die Lootsen-Schule erbaute Brigg „Graf Kankrin", vom Stapel gelassen.

Der Königl. Preußische Hof-Schauspieler, Herr Krüger, ist von Berlin hier eingetroffen, um auf dem hiesigen Deutschen Theater eine Reihe von Gast-Vorstellungen zu geben.

Odessa den 10. Mai. Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Woronzoff, ist gestern wieder hier eingetroffen.

Vorgestern langte der Türkische Brigade-General Namick Pascha von St. Petersburg hier an und schiffte sich gestern nach Konstantinopel ein.

Frankreich.

Paris den 21. Mai. Der Architekt Labarre, Mitglied des Instituts, ist gestern in Vitry gestorben.

Aus Toulon schreibt man vom 16. d.: „Das Dampfschiff „Castor“, welches Algier am 11. d. M. verlassen hat, ist gestern hier angekommen. Die von demselben mitgebrachten Briefe lassen einen Aufstand in dieser Kolonie befürchten, zu welchem die Suspension der Französischen Gesetze die Haupt-Veranlassung geben würde. Unter den dortigen Europäischen Kolonisten giebt sich eine große Aufregung kund. Auch die Korvette „la Perle“ ist von Oran, das sie am 1. d. M. verließ, hier eingelaufen; am Bord derselben befindet sich der General Boyer, der bisherige Gouverneur von Oran. Die Last-Korvette „la Meuse“ ladet im hiesigen Arsenal Blockhäuser ein, welche für die Garnison dieser Stadt bestimmt ist. Die Ausrüstung der Linienschiffe „Nestor“ und „la Ville de Marseille“, so wie der Korvette „Victorieuse“ und der Brigg „Dupetit-Thouars“ wird fortgesetzt.“

Die hiesigen Agenten Dom Miguels sind jetzt damit beschäftigt, von einem Theile der Anleihe Soldaten von der ehemaligen Königl. Garde, so wie Ingenieurs und Artilleristen für seine Armee anzuwerben.

Der Redacteur des in Bordeaux erscheinenden Journal de la Guyenne ist von dem dortigen Assisenhofe wegen Aufreizung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung in contumaciam zu 4jährigem Gefängniß und einer Geldstrafe von 10,000 Fr. verurtheilt worden.

Die Quotidienne behauptet, es liege in der Opposition, die Fortsetzung der jetzigen Session unmöglich, oder wenigstens alle Beschlüsse der Kammer ungültig zu machen, wenn sie nämlich an den Berathungen nicht mehr Theil nehme. Es seyen jetzt im Ganzen nur 240 Deputirte, worunter 50 Oppositions-Mitglieder, in Paris anwesend; da die Kammer 459 Mitglieder zähle, so sei die zur Annahme eines Gesetzes erforderliche Majorität 230; zögen nun jene 50 Oppositions-Mitglieder sich von den Berathungen zurück, so blieben nur noch 190.

Der Major-Général der hiesigen National-Garde, Herr Duroux, ist gestern hier gestorben.

Dem Courier de l'Ain zufolge, erlaubt die Regierung in Genf den aus Frankreich kommenden Italiänischen Flüchtlingen nicht, sich im Gebiete des Kantons aufzuhalten.

Der Cassationshof hat das Erkenntniß des hiesigen Assisenhofes, wodurch ein gewisser Leger, wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande vom 5. und 6. Juni v. J. zu lebenslänglicher Eisenstrafe verurtheilt wurde, wegen eines Mangels in der Form für ungültig erklärt.

Die Budget-Kommission hat sich entschieden gegen die von dem Finanz-Minister vorgeschlagene Erhöhung der Getränk-Steuer ausgesprochen und ist nun mit Aufsuchung einer anderen Finanz-Combination beschäftigt, um den durch Verwerfung dieser Maßregel entstehenden Ausfall von 20 Millionen auf andere Weise zu decken.

Die Quotidienne ist gestern abermals in Beschlag genommen worden und zwar wegen Aufnahme von vier die Herzogin von Berry betreffenden Briefen, deren einer an den Grafen Kergorlay, die drei anderen aber an den Redakteur der Quotidienne gerichtet waren.

Der Marschall Lobau hat angeordnet, daß die hiesige National-Garde Frühjahrs- und Herbst-Uebungen im Feuern auf den Elysäischen Feldern halten soll.

Im Ministerium des öffentlichen Unterrichts soll außer den drei bestehenden Abtheilungen noch eine vierte, für den Elementar-Unterricht, errichtet werden.

Der Redakteur des republikanischen Lyoner Blattes „la Glaneuse,“ der vor Kurzem von dem dortigen Assisenhofe freigesprochen wurde, erschien am 17. d. M. abermals wegen drei neuer Preßvergehen vor demselben Gerichtshofe, wurde jedoch diesmal von den Geschwornen für schuldig erklärt, und demgemäß zu 15monatlicher Gefängnißstrafe und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Der Vicomte von Chateaubriand ist, so viel man erfährt, nach Genf abgereist, angeblich, um die von ihm bei seiner letzten Anwesenheit dort zurückgelassenen Papiere zu holen. Einige Blätter wollen wissen, er werde nach Prag gehen.

Der Courier de l'Isère meldet, daß zwei Offiziere und fünf Unteroffiziere der Sardinischen Armee über die Gränze gekommen sind und in Grenoble eine Zuflucht gesucht haben, von wo die Behörde sie nach St. Marcellin, dem Depot der übrigen Italiänischen Flüchtlinge, hat bringen lassen. Das genannte Blatt stellt übrigens jede Theilnahme von Grenobler Einwohnern an der Piemontesischen Verschwörung in Abrede.

Der ehemalige Spanische Premier-Minister, Herr Calomarde, ist am 17. d. M. in Orleans, wo ihm die Regierung seinen Wohnsitz angewiesen hat, angekommen.

Den neuesten Nachrichten aus Bergerac zufolge, ist dort die Ruhe vollkommen wieder hergestellt; mehrere Detaschements von Polen sind ohne den mindesten Widerstand nach den ihnen angewiesenen Ortschaften des Departements der Haiden marschirt.

Die Gensdarmerie in Lons-le-Saulnier hat den in Louhans lebenden ehemaligen Polnischen Lieutenant Kalinski wegen eines Mordversuchs, den er gegen einen seiner Kameraden unternommen, verhaftet.

Das von Alexandrien in Toulon angekommmene Lastschiff „Luxor“ hat außer dem großen Obelisken auch noch einen schönen Sarkophag von schwarzem Granit mitgebracht, der in ersterer Stadt auf 15,000 Fr. abgeschätzt wurde.

In den Steinkohlen-Minen von Anzin, nicht weit von der Belgischen Gränze, ist am 17. d. ein Aufstand ausgebrochen. Die Arbeiter waren über die Entfernung des bisherigen Direktors der Grube, den sie allgemein liebten, aufgebracht, zogen vor die Wohnungen einiger aus Paris gekommenen Beamten, denen sie jene Maßregel Schuld gaben, und zerstörten sämmtliche Mobilien. Eine Schwadron Husaren, ein Detaschement Infanterie und 250 Mann National-Garden marschirten aus Valenciennes an Ort und Stelle und führten die Ordnung zurück. Die Rädelsführer unter den Arbeitern wurden verhaftet.

Die Besatzung von Bona hat am 21. v. Mts. einen Ausfall mit 520 Pferden, 800 Mann Infanterie und Geschütz gemacht, um 80 Ochsen, die von den Arabern aus dem Park der Garnison geraubt worden waren, zurückzuholen. 31 Araber blieben auf dem Platze und 6 wurden gefangen genommen.

Aus Algier vom 8. v. M. wird gemeldet: „Gestern unternahmen die Generale Bro und Trezel mit ihrem Generalstabe eine Recognoscirung bis zu dem kleinen Flusse Misa, bis zu welchem bisher noch kein Franzose gedrungen war; sie bemerkten die Araber auf der andern Seite des Flusses in ziemlich großer Anzahl. Die Generale ritten, nachdem sie den Truppen einige Ruhe gegönnt, nach den Quellen des Flusses zu, und entdeckten herrliche Rasenplätze, die eine reichliche Heu-Ernte versprechen; um letztere zu bewerkstelligen, werden wir aber neben der Sichel stets die Flinte zur Hand haben und alle benachbarten Anhöhen mit Posten besetzen müssen, um die Angriffe der Araber zurückzuweisen.“

Großbritannien.

London den 21. Mai. Gestern fand zu Birmingham, unter dem Vorsitze des Herrn Attwood, eine Versammlung von 70—80,000 Menschen auf freiem Felde statt. Auch O'Connell war da, und es wurden heftige Reden gehalten; die Birminghamer Union hält sich nun wieder berechtigt, das Land, wie sie zu Gunsten der Reform-Bill gethan, in Bewegung zu setzen. An anderen Orten jedoch hat der Unionsgeist so sehr abgenommen, daß die Präsidenten und Sekretäre fast ohne Mitglieder geblieben sind. — Die Frage über die Getreide-Gesetze ist nun auch durch Herrn Whitmore vor's Unterhaus gebracht worden, aber die Minister, obgleich sie die darüber bestehenden Gesetze nicht für makellos und unverbesserlich halten, meinten, das Parlament habe für dieses Jahr genug zu thun, ohne sich auch diese große Frage aufzubürden; dennoch stimmten 160 für eine Umgestaltung, und weil eine Mehrheit für die Minister entschied, so heißt es jetzt, sie wollen den Armen kein wohlfeiles Brod gönnen. So werden sie denn auch täglich durch Deputationen um die Abschaffung der Fenster- und Haus-Steuer heimgesucht, und diesen Abend wird der Vorschlag dazu aufs Neue im Unterhause wiederholt. Einige Tory-Journale sagen jetzt, es sei billig, daß man hierin dem Volke den Willen thue; aber die Minister weigern sich immer noch, und es dürfte daher wohl geschehen, daß sie überstimmt würden. Unter diesen Umständen ist es einiger Trost für sie, daß der Holländisch-Belgische Streit sich seinem endlichen Schlusse nähert. Auch machen sie mit der Irländischen Kirchen-Reform-Bill mitten unter der zwiefachen Opposition derer, denen sie zu weit, und derer, welchen sie nicht weit genug damit gehen, Fortschritte. — Es ging ein Gerücht, die Minister hätten die Absicht, das Parlament zu vertagen, um ihren eigenen Vorschlag hinsichtlich der Neger wieder loszuwerden, aber Lord Althorp hat demselben förmlich widersprochen.

Das Gerücht von einem Neger-Aufstand in Demerara hat sich, nach Berichten vom 9. April, als völlig grundlos erwiesen.

Aus Guayaquil wird gemeldet, daß die Regierung ein Dekret erlassen hatte, wonach vom 22. März 1833 an die Häfen dieser Republik wieder für die Zufuhr von ausländischem Mehl unter Entrichtung der früheren Zölle geöffnet seyn sollten, indem ein mit Don M. A. Lusarrega abgeschlossener Kontrakt, der diesem das Monopol der Einfuhr jenes Artikels zusicherte, abgelaufen war.

Briefe aus Valparaiso erwähnen eines traurigen Vorfalls, der sich dort ereignet hat. Es war nämlich daselbst ein von einem Capitain Paddock befehligter Amerikanischer Wallfischfänger angekommen. Als das Schiff vor Anker lag, begab sich der Capitain in einem Zustande von Geisteszerrüttung ans Land, kam in das Comtoir eines Kaufmanns und tödtete seine beiden Handlungs-Diener. Dann lief er auf die Straße und fiel zwei Spanier an, wovon er einen auf der Stelle ermordete und den anderen schwer verwundete. Außerdem stieß er noch auf sechs bis acht andere Personen, von denen er mehrere verletzte. Er wurde sodann ergriffen, vor Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt; der Amerikanische Konsul that aber Einspruch, und es soll noch ein Verhör stattfinden.

Spanien.

Madrid den 6. Mai. (Privatmitth. d. Leipz. Zeit.) Nach Berichten des Generalcommandanten von Catalonien lassen sich die Guerillas oder karlistischen Parteigänger wieder blicken. Obschon sie bis jetzt noch keine Gefahr drohen, so dürften sie als Mittelpunkt der apostolischen Verschwörung Bedeutung erhalten. Diese Verschwörung wird von Toulouse aus geleitet, wo zwei Chefs derselben, Calomarde und Graf Espanna, ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Man spricht davon, daß der Erzbischof von Toledo als Primat von Spanien wegen seiner Weigerung, der Prinzessin den Eid

der Treue zu schwören, verwiesen worden sei. Gewiß ist, daß der Erzbischof angehalten hat, sich nach den Baskischen Provinzen begeben zu dürfen. Man spricht von Verhaftungen, die sich auf die Verbindungen mit dem Exminister Calomarde beziehen sollen. — Das neue Anlehen macht noch immer den Hauptstoff des Stadt- und Börsengesprächs aus. Es sollen die Cortes-Bons mit als Zahlung angenommen werden. Hr. Zea bedient sich dieses Mittels, um die Capitalisten zu gewinnen.

Der Minister des Innern hat alle Post-Behörden in den Provinzen durch ein Rundschreiben aufgefordert, ihm über den Zustand der Straßen genauen Bericht zu erstatten; er ist mit Beförderung des innern Handels und Verkehrs durch Verbesserung der Land- und Wasser-Communication eifrig beschäftigt. Auch die Post-Verbindung mit Frankreich soll dergestalt vervielfältigt werden, daß die Pariser Zeitungen, statt wie bisher wöchentlich nur zweimal, künftig täglich ankommen würden.

Deutschland.

Ludwigslust den 22. Mai. Heute Mittag ist Se. Hoheit der Herzog Carl August Christian, dritter Sohn Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, zur tiefsten Betrübniß des Allerhöchsten Hofes und des ganzen Landes, plötzlich mit Tode abgegangen. Der verewigte Prinz war am 2. Juli 1782 geboren.

München den 17. Mai. Gemäß der Verordnung, daß kein Inländer ohne vorheriges genügendes Bestehen der den Uebertritt zum Fachstudium bedingenden Prüfung auf eine auswärtige Universität übergehen kann, ist verfügt worden, daß der unmittelbare Uebertritt der Studirenden aus den Gymnasien des Rheinkreises an die benachbarte Universität Heidelberg oder an eine andere auswärtige Hochschule, wenn er zum Zwecke des förmlichen Fachstudiums geschehen soll, in Zukunft nicht mehr stattfinden kann. Die in diesem Falle befindlichen Studirenden der Theologie sind demnach anzuweisen, sich nach Erlangen zu begeben, um sich dort der Prüfung gehörig zu unterwerfen.

In Augsburg wurden am 18. Mai drei Französische St. Simonisten, die aus Würtemberg gekommen waren, durch die Polizei aufgegriffen und wieder nach Ulm zurückgebracht. Sie trugen Bärte, rothe Mützen und ihre bekannte phantastische Kleidung.

München den 20. Mai. Nach einer Königl. Ministerial-Entschließung vom 25. April sind alle Inländer, welche außer den zunächst um die Hauptstadt liegenden Gerichts-Bezirken wohnen, und nach München reisen, gehalten, durch gehörige Autorisation oder durch genügende Bürgschaft über ihre Person und über den Zweck der Reise und ihres Aufenthalts in München sich zu legitimiren. Vom 25. Mai an wird gegen alle, dieser Anordnung zuwiderhandelnden Reisenden unnachsichtlich verfahren werden.

Durch eine Königl. Allerhöchste Entschließung ist angeordnet worden, daß bei jedem Lyceum, Gymnasium und Lateinischen Schule des Königreichs ein eigener Königl. Regierungs-Commissair aufgestellt werden soll, dessen Pflicht ist, für Zucht, Ordnung und Sittlichkeit der Studirenden und Schüler zu wachen, und welchem daher die ausgedehntesten Vollmachten in dieser Beziehung ertheilt sind, daher auch die Entlassungen und Ausweisungen in die gemeinsame Kompetenz des Regierungs-Kommissairs und der Rektorate übergehen. Für die Studirenden der Lyceen, so wie für die Schüler der Gymnasien und Lateinischen Schulen, die der polytechnischen und Gewerb-Schulen, sollen bestimmte Abzeichen eingeführt werden.

Würzburg den 18. Mai. Der akademische Senat der hiesigen Universität hat, auf den Grund einer schon im vorigen Jahre von dem Universitäts-Polizei-Direktorium wegen Theilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung eingeleiteten und fortgeführten Untersuchung, gegen elf Hochschüler die Relegation mit der schweren Folge des immerwährenden Ausschlusses von den inländischen Universitäten und hierdurch auch vom Staatsdienste erkannt, und hiermit die Entfernung von noch drei andern Studenten durch Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts verbunden. Diese Relegationen, welche sich auf eine unterm 10. April 1832 erschienene Verordnung stützen, sind heute sogleich vollzogen worden.

Stuttgart den 18. Mai. Der durch seine philologischen und astronomischen Schriften vortheilhaft bekannte Professor Joh. Fr. Wurm ist hier mit Tode abgegangen.

Stuttgart den 20. Mai. Nachdem Se. Königl. Majestät durch Höchstes Rescript vom 1sten d. M. die Stände des Königreichs auf den 20sten d. M. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt wieder einberufen hatten, erfolgte heute die Eröffnung des Landtages. Nach Beendigung des Gottesdienstes in der Stiftskirche und nach der Beeidigung sämmtlicher Mitglieder beider Kammern im Ständehause, sprach der provisorische Chef des Departements des Innern, Staats-Rath v. Schlayer, die Königl. Thron-Rede.

Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, erwiederte im Namen der Stände-Versammlung Worte des Dankes gegen Seine Königl. Maj. für die Eröffnung des Landtags mit der Versicherung der Gesinnungen tiefster Ehrfurcht und treuester Ergebenheit, womit die Sitzung aufgehoben war.

Karlsruhe den 21. Mai. Auf dem Wege nach dem Ständehause wurde der Großherzog gestern von der auf den Straßen versammelten Volksmenge durch ein allgemeines Lebehoch begrüßt, das auch bei dessen Eintritt in den Stände-Saal, so wie als derselbe den Saal verließ, erschallte. Dasselbe war

der Fall, als die Großherzogin mit den Prinzen und Prinzessinnen auf der Tribune erschienen.

Die Kammer hielt heute ihre erste Sitzung. Nachdem S. H. der Herr Präsident Markgraf Wilhelm dieselbe mit einer kurzen Anrede eröffnet, erstattete Geheime Rath v. Theobald nach der Tagesordnung den Kommissions-Bericht über die Prüfung der Wahl-Akten der neu eintretenden Mitglieder. Man nahm sodann die Wahl der ständigen Sekretäre vor, die auf Prof. Zell und den Freiherrn von Göler fiel. An der Tagesordnung war ferner die Wahl der Petitions-Kommission; sie traf den Prälaten Hüffel, die Geh. Räthe Kirn und v. Berg. Endlich wurde noch auf dieselbe Weise zur Entwerfung der Dank-Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, als Antwort auf die Thron-Rede, eine Kommission, bestehend aus dem Fürsten v. Fürstenberg, den Geh. Räthen v. Falkenstein und v. Rüdt, dem Prälaten Hüffel und dem Geh. Hofrath Rau, niedergesetzt.

Gießen den 21. Mai. Heute Morgen gegen 5 Uhr wurden von dem Universitäts-Richter-Amte in Begleitung von mehreren Gensdarmen 3 Studenten auf ihren Zimmern arretirt und in die Gefängnisse der ehemaligen, nunmehr als medizinisches und chirurgisches Klinikum eingerichteten Infanterie-Kaserne gebracht. Gegen 10 Uhr traf eine Compagnie des zu Friedberg garnisonirenden 2. Bataillons des 3. Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiments hier ein.

Vom Main den 25. Mai. Man meldet aus Koblenz vom 22. Mai: Zu St. Joh.-Saarbrücken ist in diesen Tagen eine blutige Schlägerei zwischen Soldaten und dortigen Einwohnern in einem Wirthshause vorgefallen; sie wurde indessen bald gestillt. Wir würden diese unbedeutende Sache gar nicht erwähnen, wenn nicht zu vermuthen wäre, daß sonst Französische Blätter einerseits, oder ein Gießener Korrespondent der Oberpostamtszeitung andererseits, aus dem Unbedeutendsten gleich einen gewaltigen landesgefährlichen Tumult machen würden.

Vom 13. Jan. bis 5. April sind von den nach Griechenland abgegangenen Truppen 15 Mann, darunter 2 Offiziere, gestorben, 2 verloren ihr Leben durch Hinabfallen von Felsen. — Von den nach Griechenland gegangenen Baierschen Truppen sollen die Artillerie und Reiterei nächstens zurückkehren. An die Baierschen Rechtspraktikanten und Accessisten ist ein Cirkular ergangen, welches ihnen Dienste in Griechenland anbietet.

Die Hamb. Börsenliste meldet Folgendes aus Messina vom 1. Mai: „Gestern Morgen um 9 Uhr hatten wir ein ziemlich starkes Erdbeben; der Wind war südlich, die Luft trübe; hier hat es keinen Schaden angerichtet. Von Catanea sind noch keine Nachrichten eingegangen, ob es mit einer Eruption verbunden gewesen, und heute regnet es unaufhörlich."

Aus Sachsen den 25. Mai. Die Leipziger Zeitung sagt: Mit Bedauern hören wir, daß Se. Maj. der König und Se. K. Hoh. der Prinz-Mitregent sich genöthigt gesehen haben, dem Staatsminister v. Lindenau, dessen Gesundheit durch angestrengte Arbeiten sehr gelitten hat, und der seit dem 22. April d. J. von hier abwesend ist, einen verlängerten Urlaub zu bewilligen.

Dänemark.

Kopenhagen den 18. Mai. (Hamb. Korresp.) Die lange beabsichtigte Reise Sr. Majestät des Königs ist nunmehr bestimmt. Am 8. Juni werden Höchstdieselben von hier abgehen, die Städte Kjöge, Wordingborg, Nykjöbing, Maribo, Nakskow, Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Segeberg, Oldesloe, im Herzogthume Lauenburg Ratzeburg, Mölln, Büchen und Lauenburg, Altona und Kiel besuchen und am 8. Juli wieder in Kopenhagen eintreffen. Sowohl auf der Hin-, als Rückreise wird der König einige Tage bei seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Karl, auf Louisenlund verweilen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 28. Mai. Die im heute ausgegebenen 6. Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten, lautet also: „Die verbrecherischen Vorgänge zu Frankfurt a. M. haben außer Zweifel gesetzt, daß eine ruhestörende Faction auf die Unerfahrenheit der studirenden Jugend verderblich einwirkt und sie als Werkzeuge strafbarer Plane zu mißbrauchen mit Erfolg bemüht ist. In Betracht der unverkennbaren Ursache dieser Erscheinung und da bei den wohlgeordneten Einrichtungen Meiner Landes-Universitäten ein Bedürfniß zur Benutzung fremder Lehr-Anstalten nicht vorhanden ist, finde Ich Mich bewogen, Meine Verordnung vom 13. April 1810, durch welche Ich das früher bestandene Verbot des Besuchs fremder Universitäten aufgehoben habe, für sämmtliche Provinzen Meiner Monarchie so lange zu suspendiren, bis die Deutsche Bundes-Versammlung sich über eine Maßregel vereinigt haben wird, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren eines Zustandes sicher zu stellen, der ein solches Attentat möglich gemacht und den Regierungen die besondere Verpflichtung auferlegt hat, die studirende Jugend, in ihrem und der Familien eigenem Interesse vor aller, ihre ganze Zukunft gefährdenden Theilnahme an solchen Verbrechen, gewissenhaft sicher zu stellen. Welcher Inländer, Meinem Verbot entgegen, auf einer fremden Universität studirt, hat, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner dortigen Studien, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt, wohin auch die medizinische Praxis gezählt werden soll,

für immer verwirkt. Denjenigen Landeskindern, welche bei der Bekanntmachung Meines Befehls auf einer fremden Universität bereits studiren, soll solches während des laufenden Semesters gestattet seyn, nach dessen Vollendung sie jedoch bei Vermeidung der angedrohten Strafe unverzüglich zurückkehren müssen. In Ansehung der Universitäten zu Erlangen, Heidelberg und Würzburg soll, da die Theilnahme einzelner Studenten derselben an dem frevelhaften Anschlage auf Frankfurt bereits ermittelt ist, das Verbot unbedingt in Kraft treten, zum Besuche der übrigen fremden Universitäten aber besondere Erlaubniß zu ertheilen, dem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten für jetzt und bis zu weiterer Bestimmung nachgelassen seyn. Das Staats-Ministerium hat diesen Befehl durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, auch jeder Minister und Verwaltungs-Chef in seinem Ressort für die Ausführung pflichtmäßig Sorge zu tragen. Berlin den 20. Mai 1833.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Der als Virtuos auf dem Fortepiano und als Komponist gleich ausgezeichnete Herr Kalkbrenner befindet sich seit dem 27. d. M. wieder in Berlin.

Das große Musikfest, das der Halberstädter Musik-Verein in diesem Jahre wieder veranstalten will, wird an den Tagen des 19., 20. und 21. Juni, unter der Direktion der Herren Kapellmeister Friedrich Schneider zu Dessau und Louis Spohr zu Kassel, stattfinden.

Die Seelenzahl im Regierungs-Bezirk Köslin betrug am Schlusse des Jahres 1831 323,450, mithin auf die Quadrat-Meile 1280 Seelen. Im Laufe des vorigen Jahres wurden 12,980 Kinder geboren und es starben 8691 Individuen, woraus sich ein Zuwachs von 4289 ergiebt. Unter den Gebornen waren 6693 Knaben und 6287 Mädchen, und darunter 2 Drillings- und 109 Zwillings-Geburten.

Die Stadt Tost in Ober-Schlesien (Reg. Bezirk Oppeln), welche etwa 1200 Einwohner zählt, ist am 20. d. M. früh nach 1½ Uhr, bis auf die Kirche und einige Häuser abgebrannt.

Auch der Regierungs-Bezirk Minden ist zu Anfang des Monats Mai von einer bedeutenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Am 5. Nachmittags gegen 3 Uhr brach nämlich im Dorfe Siddessen (Bez. Warburg) ein Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit 30 Wohnhäuser, 4 Nebenhäuser, 2 Backhäuser, 1 Stall, so wie die Schule und Kapelle dieser Gemeinde, ein Raub der Flammen wurden. Wodurch das Feuer ausgebrochen, ist bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen.

Aus Neufahrwasser bei Danzig meldet man unterm 14. d. M.: „Ein ungewöhnlich heftiges Gewitter, das gestern Nachmittag über diese Gegend zog, hat hier sowohl wie im Hafen-Strome selbst an verschiedenen Orten eingeschlagen und Unglück veranlaßt. Der eine Blitzstrahl traf den großen Mast des vom Capitain Vanslow geführten Schiffes „Undine", und zerschmetterte denselben der ganzen Länge nach. Ein anderer Blitzstrahl zersplitterte den großen Mast des Schiffes, welches vom Kapitain Schultz geführt wird. Der Blitz hat das Schiff selbst an mehreren Stellen beschädigt, einen Matrosen getödtet und einen zweiten stark am Arme beschädigt. Endlich wurde noch ein hiesiges Wohnhaus vom Blitze getroffen und eine Mauer desselben durchspaltet."

Die Academy of Natura sciences zu Philadelphia hat den Professor Goldfuß in Bonn zu ihrem Mitgliede ernannt. Auch wird in Nord-Amerika eine Uebersetzung von dessen großem Werke: „Ueber die Versteinerungen", in Englischer Sprache erscheinen.

Publicandum.

Die Jagd auf den zu ehemaligen Maltheser-Gütern gehörigen Feldmarken der Zinsdörfer Krzesini und Rabowiec, soll vom 1sten Juli 1833 ab auf drei hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 24sten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr in unserm großen Sessionszimmer hieselbst anberaumt, und laden Pachtlustige ein, ihre Gebote in demselben abzugeben. Der Zuschlag hängt von unserer Genehmigung ab.

Posen den 23. Mai 1833.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise an der Berliner Chaussee, 2 Meilen von Posen belegene, völlig separirte Gut Rumianek, soll von Johanni d. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden.

Dasselbe enthält

19 Mrg.	10 □R.	Gartenland,
673 =	175 =	Aecker,
272 =	49 =	Wiesen,
1 =	10 =	Hutung,
29 =	169 =	Wege, Unland rc.,
Sa. 996 Mrg.	53 □R.,	

und wird nebst dem Krug-Verlags-Recht und der Jagdgerechtigkeit verpachtet; dagegen werden die bäuerlichen Zinsen pro Fisco vorbehalten.

Inventarium ist nicht vorhanden.

Die näheren Pacht-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Auch können Erwerbslustige sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen des Gutes näher unterrichten.

Der Licitations-Termin ist in unserem Lokale vor dem Herrn Regierungs-Rath Klebs auf

den 26sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

angesetzt, und es werden Pachtlustige hiermit vorgeladen, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Jeder Licitant muß sich über seine Qualifikation ausweisen und eine Kaution von 225 Rthlr. im Termine vorzeigen, welche letztere derselbe, falls er Meistbietender bleibt, sogleich deponiren, außerdem aber vor der Uebergabe die erste vierteljährige Pachtrate einzahlen muß.

Posen den 23. Mai 1833.

Königl. Preuß. Regierung.
Abth. f. d. direkten Steuern, Domainen u. Forsten.

Publicandum.

Nachdem höhern Orts die Dismembration des zu den ehemaligen Maltheser-Ritter-Gütern gehörigen, im Posener Kreise, eine Meile von der Stadt Posen und unmittelbar an der Chaussee-Straße von Posen nach Berlin belegenen Vorwerks Baranowo angeordnet worden, ist aus den Vorwerks-Gebäuden, mit Ausschluß des Familienhauses Nro. 5., des Wirthshauses, nebst Gaststall und der herrschaftlichen Schmiede, ein Haupt-Etablissement gebildet, welches

387 Mrg.	177 □R.	Garten- und Ackerland,
103 =	150 =	Wiesen,
29 =	88 =	Hütung, und
17 =	108 =	Wege, Unland, incl. Hof- und Baustelle,
Sa. 538 Mrg.	163 □R.	

vollständig separirt erhalten hat.

Dasselbe soll im Wege der Licitation veräußert werden, und die Ausbietung sowohl zum freien Eigenthum, als zu Erbpachts-Rechten geschehen.

Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf

den 21sten Juni cur. Vormittags um 9 Uhr

in unserm großen Sessions-Zimmer hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Assessor Naumann anberaumt.

Indem wir qualifizirte und zahlungsfähige Erwerbslustige zu diesem Termine einladen, bemerken wir, daß der Acquirent verpflichtet ist, die auf dem Etablissement haftenden geistlichen Abgaben und die gesetzlichen 24 pro Cent oder Grundsteuer zu tragen. Außerdem übernimmt derselbe im Falle der Vererbpachtung einen ablöslichen Kanon von 94 Rthlr. und ein durch die Lizitation zu erhöhendes Erbstandsgeld, dessen Angebot mit dem Minimum von 1109 Rthlr. beginnt. Für den Fall der Veräußerung zum freien Eigenthum beträgt das Minimum des Kaufgeldes 2601 Rthlr. Als Kaution für sein Gebot hat der Meistbietende, je nachdem dasselbe auf die Erwerbung zu freiem Eigenthum oder zu Erbpachts-Rechten erfolgt ist, im ersten Falle 700 Rthlr. und im zweiten Falle 400 Rthlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren zu deponiren, und es muß ⅓te des Kauf- oder Erbstandsgeldes jedenfalls vor der Uebergabe gezahlt werden.

Der Anschlag nebst Karte und Register, so wie die speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Zugleich sollen zwei aus den Vorwerksländereien gebildete kleine Etablissements, welche unmittelbar an die vorbeiführende Chaussee angränzen und deshalb vorzugsweise zur Anlegung von Krugnahrungen sich eignen, meistbietend zu reinem Eigenthum unter Vorbehalt einer Dominial-Rente und der davon zu tragenden gesetzlichen Grundsteuer veräußert werden.

Das Etablissement No. 1. enthält:

196 Mrg.	100 □R.	Ackerland,
6 =	70 =	Wiese,
3 =	32 =	Wege und Unland,
Sa. 206 Mrg.	22 □Ruthen.	

Die ablösliche Dominialrente beträgt davon 30 Rthlr. 20 sgr. jährlich. Das durch die Lizitation zu steigernde Einkaufsgeld 61 Rthlr. 10 sgr.

Das Etablissement No. 2. enthält

102 Mrg.	68 □R.	Acker,
17 =	83 =	Wiese,
6 =	152 =	Unland rc.
Sa. 102 Mrg.	68 □Ruthen,	

wofür eine ablösliche Dominial-Rente von 18 Rtlr. 29 sgr. zu entrichten sind. Auf das Einkaufsgeld, welches durch die Lizitation zu steigern ist, wird mit 37 Rthlr. 18 sgr. angeboten.

Posen den 3. Mai 1833.

Königlich Preußische Regierung.
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende abwesende Personen, nemlich:

1) der Knecht Michael Roßmann aus Tlukawy, Obornikter Kreises, welcher im Jahre 1811 zum Polnischen Militair ausgehoben ist;
2) die Aniela Grdulkowska, welche vor 40 Jahren mit ihren Eltern, Martin und Regina Grdulkowskischen Eheleuten von hier nach Rußland verzogen;
3) der Riemergeselle Ignatz Prokowski aus Berdychowo bei Schrim gebürtig, welcher im Jahre 1801 auf die Wanderschaft ging und in Oesterreichische Militair-Dienste getreten seyn soll;
4) Johann Bukowski aus Schrim, welcher schon vor 50 Jahren nach Polen gegangen seyn und als Soldat gedient haben soll;
5) der Nikolaus Pisiewicz, aus Posen gebürtig, welcher im Jahre 1806 ins Polnische Militair eingetreten seyn soll;

welche seit ihrer Entfernung nichts von sich haben

böhren lassen, so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich, und spätestens bis zu dem

auf den 11ten September 1833,

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer Vormittags um 11 Uhr in unserm Instruktionszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich Nachricht zu geben, und weitere Anweisung, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen ihren legitimirten nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen den 1. November 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal-Citation.

In Sachen, betreffend den Konkurs über das Vermögen des verstorbenen Kammerherrn **Xaver von Bronisz**, laden wir nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger des im Schrimmer Kreise belegenen Guts **Gogolewo** cum attinentiis, als:

1) die Petronella geborne Herstopska-Krasnowska,
2) die Appollonia geborne Godynska, verwittwete Roskowska,
3) die verwittwete Groß-Kron-Marschallin von Gurowska, oder deren Erben,

Behufs Anmeldung und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen zum Termin

auf den 28sten September cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner unter der Verwarnung hiermit vor, daß im Falle des Ausbleibens sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt werden sollen und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 14. März 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des unter Sequestration stehenden und im Samterschen Kreise gelegenen Guts **Cerادz dolny** auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, haben wir einen Termin vor dem Landgerichts-Assessor Pilaski auf

den 19ten Juni cur. Vormittags um 10 Uhr,

in unserm Gerichts-Lokale anberaumt. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 16. Mai 1833.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der gewesene Ziergärtner **Johann Christian Franke**, ein Sohn des verstorbenen Jäger **Johann Franke**, aus der Ehe mit der Maria Schönfeld, geboren zu Strachau im Nimptscher Kreise am 25sten April 1754, welcher von dort mit seinen beiden Töchtern vor länger als 26 Jahren nach Polen in eine unbekannte Gegend gezogen, und seit seiner Entfernung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hierdurch im Antrage seiner Anverwandten, so wie dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur binnen neun Monaten, spätestens aber in dem

auf den 15ten September 1833 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Silbitz, Nimptscher Kreises, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, mit dem Verwarnen, daß wenn sich Niemand melden sollte, der Verschollene für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbnehmer aber mit ihren Ansprüchen an seinen Nachlaß, und insbesondere an das in 109 Rthlr. 2 sgr. 5 pf. bestehende Deposital-Vermögen präkludirt werden, und letzteres den bekannten Seiten-Verwandten ausgeantwortet wird.

Frankenstein in Schlesien, den 13. Oktober 1832.

Das Patrimonial-Gericht für Silbitz und Strachau.

Bekanntmachung.

Im Termine den 12ten Juni cur. Vormittags 11 Uhr sollen zu Rosnowo 150 Klaftern kiefernes Holz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Posen, den 30. Mai 1833.

Der Land-Gerichts-Referendarius v. Gumpert.

In Nro. 22. Ober-Wilde sind frisch-melkende Ziegen und ein Bock zum Verkauf.

Börse von Berlin.

Den 30. Mai 1833.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	97	96½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	104	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	104¼	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	92⅓	91⅞
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	54⅛	53⅞
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	95½	95
Neum. Inter. Scheine dto.	4	95	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	96½	96
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4½	—	—
Danz. dito v. in T.	—	36	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	98⅛	97⅞
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	100¼	—
Ostpreussische dito	4	—	99⅝
Pommersche dito	4	105	104⅝
Kur- und Neumärkische dito	4	105¾	—
Schlesische dito	4	106½	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	63	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue dito	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13⅓	13⅙
Disconto	—	4	5